

**Ordnung zur Änderung der Studienordnung der Universität des Saarlandes  
für die Studiengänge  
Lehramt an beruflichen Schulen (LAB),  
Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Klassenstufen 5-13) (LAG),  
Lehramt an Hauptschulen und Gesamtschulen (LAH) und  
Lehramt an Realschulen und Gesamtschulen (LAR)  
vom 14. April 2011**

Die Universität des Saarlandes hat auf Grund des § 54 des Gesetzes Nr. 1556 über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz – UG) vom 23. Juni 2004 (Amtsblatt S. 1782), zuletzt geändert durch das Gesetz Nr. 1706 zur Beendigung der Erhebung allgemeiner Studiengebühren an Saarländischen Hochschulen vom 10. Februar 2010 (Amtsbl. S. 28), des § 16 Abs. 3 des Lehrerbildungsgesetzes vom 4. Juli 2007 (Amtsblatt S. 1694) und auf der Grundlage der Verordnung über die Ausbildung und die Erste Staatsprüfung für die Lehramter an öffentlichen Schulen im Saarland (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) vom 18. März 2008 (Amtsblatt S. 548) folgende Ordnung zur Änderung der Studienordnung für die Lehramtsstudiengänge erlassen, die nach Zustimmung des Ministeriums für Wirtschaft und Wissenschaft hiermit verkündet wird:

**Artikel 1**

Die Studienordnung für die Lehramtsstudiengänge wird wie folgt geändert:

In § 4 Abs. 2 erster Spiegelstrich werden nach dem Wort „Informatik“ die Angabe „Bildende Kunst<sup>4</sup>“ und nach dem Wort „Mathematik“ die Angabe „Musik<sup>6</sup>“ eingefügt.

**Artikel 2**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken,

Der Universitätspräsident

Univ.-Prof. Dr. Volker Linneweber

---

<sup>4</sup> Das Fach Bildende Kunst wird an der Hochschule der Bildenden Künste Saar studiert.

<sup>6</sup> Das Fach Musik wird an der Universität des Saarlandes und an der Hochschule für Musik Saar studiert, wobei die musikwissenschaftlichen Anteile an der Universität des Saarlandes studiert werden.